



Schwäbischer

REGIERUNG  
VON SCHWABEN  
RVS

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

130. Jahrgang

Mai 2013

Nr. 5

## INHALTSÜBERSICHT

<b>AKTUELLES</b> .....	<b>66</b>
Hinweis auf Veröffentlichungen des StMUK zum Thema „Inklusion“ .....	66
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	<b>66</b>
Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben .....	66
Ausschreibung der Stelle des Fachmitarbeiters/der Fachmitarbeiterin für Medienpädagogische und informationstechnische Beratung (MiB) für die beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) im Regierungsbezirk Schwaben .....	68
Grundschulen und Mittelschulen .....	69
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	72
Ausschreibung einer Multiplikatorenstelle für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm im Regierungsbezirk Schwaben .....	72
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN</b> .....	<b>73</b>
Schulbezogene Neueinstellung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen .....	73

## AKTUELLES

### Hinweis auf Veröffentlichungen des StMUK zum Thema „Inklusion“

KMS IV.6-5S 4306.5 – 4a.46 706 vom 30.04.2013

Die Umsetzung von schulischer Inklusion stellt derzeit eines der herausragenden bildungs-politischen Ziele in Bayern dar. Einhergehend mit den schulorganisatorischen und rechtli-chen Veränderungen zur Umsetzung von inklusiver Beschulung hat das Bayerische Staats-ministerium für Unterricht und Kultus in jüngster Zeit auch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Inklusion publiziert. Eine differenzierte Darstellung des Bayerischen Wegs der Inklus-ion durch eine Vielfalt schulischer Angebote finden Sie in folgenden

Publikationen:

- Schule & wir 2011: „Die normale Vielfalt“
- Lehrerinfo Februar 2011: „Inklusion – Behinderte Kinder sollen an jeder Schule lernen können“
- Neue Internetseite: [www.km.bayern.de/inklusion](http://www.km.bayern.de/inklusion)
- Videopodcast "Inklusion konkret":  
<http://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=23>
- Flyer „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“  
(wird aktuell neu aufgelegt)
- Zwei E-Paper:
  - o Flyer „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“  
(<http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/4036275/Inklusion%20durch%20eine%20Vielfalt%20schulischer%20Angebote%20in%20Bayern.pdf>)
  - o Leitfaden „Profilbildung inklusive Schule“ des Wissenschaftlichen Beirats „Inklusion“  
(<http://www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html>)

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung in ihrem im März 2013 verabschiedeten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch Aussagen und Ziele zum schulischen Bereich formuliert.

Der Aktionsplan ist unter

[http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/behinderung/aktions-plan.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/behinderung/aktions-plan.pdf) für jedermann öffentlich einsehbar.

Gez. Erich Weigl

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. April 2013 Az.: VII.7-5 P 9070-7.33 518

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin für das Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe“ an der Regierung von Schwaben ist ab so- fort neu zu besetzen. Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Dem Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Schwaben obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Schulaufsicht über die technischen, gewerblichen und kaufmännischen beruflichen Schulen bzw. Fachklassen (ohne agrarwirtschaftliche, hauswirtschaftliche und gast-gewerbliche Berufe) sowie für Klassen für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und für Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge
- Mitwirkung bei der Organisation der staatlichen beruflichen Schulen sowie bei der Sprengelbildung
- Lehrerbedarfsberechnung, Personalplanung, Klassenbildung, Mitwirkung bei Personaleinsatz und Personalangelegenheiten
- Leitung des Prüfungsamtes und Mitwirkung bei der Ausbildung des Lehrpersonals in allen Fachrichtungen der dritten und vierten Qualifikationsebene
- Mitwirkung bei der Fortbildung des Lehrpersonals für die technischen, gewerblichen und kaufmännischen Berufe und Schulen
- Funktionenpläne und Funktionen an beruflichen Schulen
- Statistik der beruflichen Schulen
- Schulaufsichtliche Genehmigung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher beruflicher Schulen sowie Mitwirkung bei entsprechenden Bauvorhaben privater beruflicher Schulen
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Schulausstattung
- Mitwirkung bei der finanziellen Förderung im Bereich der beruflichen Schulen

Der Aufgabenbereich des Referenten/der Referentin umfasst die Mitarbeit in den genannten Bereichen, schwerpunktmäßig für die gewerblichen Berufe, die berufsvorbereitenden Maßnahmen und die Wirtschaftsschulen sowie die Bau- und Ausstattungsangelegenheiten.

Sehr gute EDV-Kenntnisse, Kontakt- wie auch Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit sowie Interesse an organisatorischen Aufgaben und deren verwaltungstechnischen Abwicklung werden erwartet. Grundkenntnisse der Schulverwaltungssoftware sind von Vorteil.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamte und Beamtinnen mit einer Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, bevorzugt in den Fachrichtungen Bautechnik und Elektrotechnik, in Betracht.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtsdienst an. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Die Stelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind spätestens bis zum 24.05.2013 mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Die Regierung von Schwaben nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

**Ausschreibung der Stelle des Fachmitarbeiters/der Fachmitarbeiterin für Medienpädagogische und informationstechnische Beratung (MiB) für die beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) im Regierungsbezirk Schwaben**

Im Regierungsbezirk Schwaben wird gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMBek) vom 26. Juni 2007, Aktenzeichen III.4-5 S 1356-5.41 867 die Stelle eines Fachmitarbeiters/einer Fachmitarbeiterin für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung (MiB) für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Schwaben ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Eine Beschreibung der Tätigkeitsfelder und Aufgaben eines/einer MiB ist in der genannten KMBek veröffentlicht.

Voraussetzung für die Bestellung zum/zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater bzw. Beraterin ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird durch ein Erweiterungsstudium im Fach Medienpädagogik oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen nachgewiesen. Bewerber und Bewerberinnen, die noch keine Qualifikation erworben haben, müssen sich daher schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium einschließlich der entsprechenden Prüfung zu absolvieren und an den einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen der ALP Dillingen teilzunehmen. Für die Fortbildungs- und Beratungstätigkeit werden dem/der MiB sechs Anrechnungsstunden gewährt.

Nähere Informationen über die MiB-Tätigkeit und das Studium erteilt der Koordinator der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Herr Johannes Philipp (Tel.: 09071 53248, Email: [j.philipp@alp.dillingen.de](mailto:j.philipp@alp.dillingen.de)).

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt; ebenso Bewerbungen von schwerbehinderten Lehrkräften.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Schwaben mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Zu den Bewerbungen wird von der Schulleitung eine Stellungnahme erbeten, die zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Schwaben weitergeleitet wird.

Diese Stellungnahme muss ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen.

<b>Grundschulen und Mittelschulen</b>
---------------------------------------

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
---	--	-----------------------	-----------------------	-----------------	---------------------------

---

**Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen**


---

<b>Landkreis Günzburg</b>	Christoph-Rodt-Grundschule Neuburg a. d. Kammel [Sch-Nr. 8726]	121	6	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
-------------------------------	--	-----	---	-------	-----------------------

*Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der Organisation von jahrgangskombinierten Klassen.*

<b>Landkreis Günzburg</b>	Grundschule Offingen [Sch-Nr. 8854] Mittelschule Offingen [Sch-Nr. 8728]	251	13	R/Rin	A 14
-------------------------------	---	-----	----	-------	------

*Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule und in der Mittelschule.*

<b>Landkreis Günzburg</b>	Maria-Theresia-Mittelschule Günzburg [Sch-Nr. 8710]	301	15	R/Rin	A 14
-------------------------------	---	-----	----	-------	------

*Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen im Hinblick auf die Organisation gebundener Ganztagsklassen und M-Klassen.*

<b>Landkreis Oberallgäu</b>	Grundschule Wertach [Sch-Nr. 8984]	81	4	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
---------------------------------	---------------------------------------	----	---	-------	-----------------------

in der Stadt <b>Kempten</b> (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg [Sch-Nr. 8569]	180	8	R/Rin	A 14
--	--	-----	---	-------	------

*Hinweis: Die Stelle wird mit der Besoldungsstufe A14 ausgeschrieben, da die aktuell erstellte Prognose der Stadt Kempten von einer definitiven Steigerung der Schülerzahlen ausgeht.*

---

---

**Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen**


---

Landkreis <b>Augsburg</b>	Grundschule Fischach-Langenneufnach [Sch-Nr. 8684] Mittelschule Fischach-Langenneufnach [Sch-Nr. 8634]	596	28	2.KR/ 2.KRin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
------------------------------	---	-----	----	-----------------	-----------------------

*Hinweise: Erwünscht sind Erfahrungen mit M-Klassen und der Organisation von QA- und M-Prüfungen.  
Die Funktionsstelle des/der 2. KR/2. KRin ist langfristig nicht gesichert.*

Landkreis <b>Dillingen</b>	Peter-Schweizer-Grundschule Gundelfingen an der Donau [Sch-Nr. 8686]	287	12	KR/KRin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
-------------------------------	--	-----	----	---------	-----------------------

Landkreis <b>Ostallgäu</b>	Grundschule Füssen-Schwangau [Sch-Nr. 8822]	553	25	KR/KRin	A 13+AZ <sup>2)</sup>
-------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

1) Amtszulage 176,21 €

2) Amtszulage 227,54 €

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei Grundschulen und Mittelschulen:**

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Fr, 24.05.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 31.05.2013
Regierung von Schwaben:	Fr, 07.06.2013

**Hinweise**

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grundschule als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden

Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s. o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das **Modul A** (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.  
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des **web-based Trainings (WBT)** erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

## Ausschreibung einer Multiplikatorenstelle für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm im Regierungsbezirk Schwaben

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab dem Schuljahr 2013/14 für den **Bereich Schwaben West** (Grundschulen und Mittelschulen im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Günzburg sowie im Landkreis Neu-Ulm) eine Multiplikatorenstelle für die Bayerischen Schulverwaltungsprogramme (WinSV) bzw. das neue „Amtliche Schulverwaltungsprogramm“ (ASV) zu besetzen.

Die Aufgaben dieser Multiplikatorin / dieses Multiplikators sind im Wesentlichen:

- Fortbildung der Schulleitungen und Schulsekretariate
- telefonische Beratung (Hotline)
- persönliche Hilfe vor Ort
- Erstellung von Handreichungen und Fortbildungsmaterialien

Voraussetzung für eine Bewerbung auf o. g. Stelle ist die Bereitschaft, sich zeitnah Kenntnisse im Bereich der Verwaltungsabläufe der Schulen anzueignen sowie sich in die Bayerischen Schulverwaltungsprogramme (WinSV) und das neue Schulverwaltungsprogramm (ASV) einzuarbeiten.

Vorerfahrungen in der Multiplikation bzw. im Umgang mit der bisherigen Schulverwaltungssoftware sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.



Hohe Mobilität und gute telefonische Erreichbarkeit sind aufgrund des Aufgabenprofils unverzichtbar.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer können nicht zu Multiplikatoren für ASV ernannt werden. Auch sollen die sich bewerbenden Lehrkräfte grundsätzlich keine weiteren Beauftragungen haben.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Vorlagetermin beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **07.06.2013**

Vorlagetermin bei der Regierung von Schwaben: **14.06.2013**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

## VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### Schulbezogene Neueinstellung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen

Für das Schuljahr 2013/14 werden wiederum Neueinstellungen für das Lehramt „**Grundschule**“ und für das Lehramt „**Mittelschule**“ schulbezogen unter Beteiligung der Schulleitung vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung eines Schulprofils zu verbessern. Dies trifft jedoch nur auf die Fälle zu, in denen bereits jetzt sicher ist, dass an der Schule zum Schuljahr 2013/14 durch steigende Klassenzahl bzw. durch Abgang von Lehrkräften ein Personalbedarf entsteht.

#### **Für die Maßnahme gilt folgendes Verfahren:**

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2013/14 ein gesicherter Lehrerberuf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und meldet diese mittels des Online-Formulars „Schulbezogene Neueinstellung - Stellenausschreibung“ das im Internetauftritt der Regierung von Schwaben ab dem 27.05.2013 unter „Schulbezogene Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen“ hinterlegt ist.
3. Nach der Stellungnahme der zuständigen Staatlichen Schulämter werden die freien Stellen im Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter „Schulbezogene Neueinstellung“ voraussichtlich ab dem 03.06.2013 für jeweils eine Woche veröffentlicht. Diese Veröffentlichung wird grundsätzlich montags aktualisiert.
4. In diesem Zeitraum können sich interessierte Lehrkräfte mittels eines Online-Formulars bewerben.
5. Die gesammelten Bewerbungen werden durch die Regierung von Schwaben an das zuständige Schulamt sowie die ausschreibende Schule weitergeleitet.
6. Die Schulleitung der ausschreibenden Schule erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen.

*Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen können.*

*Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.*

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird für ein Bewerbungsgespräch Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs.1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG zugesagt. Die Schulleitung wird gebeten, die Reise zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.

7. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt bis spätestens 17.07.2013 einen geeigneten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Diesen reicht das Staatliche Schulamt bei der Regierung zum Vollzug bis spätestens 19.7.2013 ein. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen erhalten Sie im Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter dem Punkt „Schulbezogene Neueinstellung“.

**Termine:**

Veröffentlichung des Ausschreibungsformulars ab

**27. Mai 2013**

Veröffentlichung der freien Stellen ab

**03. Juni 2013**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*